

VERGLEICHSVereinbarung

zwischen

– nachfolgend „Klagepartei“ genannt –

vertreten durch

Michael Winter, Heubergstr. 21, 70806 Kornwestheim

und

Volkswagen AG,

Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg,

– nachfolgend „Volkswagen AG“ genannt –

vertreten durch

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Hohe Bleichen 7, 20354 Hamburg,

sowie

Vehicle Trading International (VTI) GmbH,

Schmalbachstraße 7, 38112 Braunschweig,

– nachfolgend „VTI“ genannt –

vertreten durch

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Hohe Bleichen 7, 20354 Hamburg,

– die Volkswagen AG und VTI wegen ihrer gesamtschuldnerischen Haftung
nachfolgend "Gesamtschuldner" genannt –

– alle zusammen „Parteien" genannt –

betreffend das Verfahren vor dem Landgericht Az.:

Mit dem Ziel der endgültigen Beilegung der vorstehend bezeichneten Auseinandersetzung schließen die Parteien unter Aufrechterhaltung ihres jeweiligen Rechtsstandpunkts, also ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht und ohne jedes Präjudiz sowie allein zwecks Beseitigung möglicher Unsicherheiten, den folgenden Vergleich:

1. Zahlung an die Klagepartei gegen Rückgabe und Übereignung des streitgegenständlichen Fahrzeugs

- 1.1 Die Gesamtschuldner verpflichten sich gegen Rückgabe und Übereignung des im oben genannten Verfahren streitgegenständlichen Fahrzeugs (das *Streitgegenständliche Fahrzeug*) gem. Ziff. 1.3 zur Zahlung eines Betrages auf Grundlage des (Brutto-)Kaufpreises des Streitgegenständlichen Fahrzeugs. Von diesem Kaufpreis ist ein Nutzungsersatz, dem eine Gesamtleistung des Streitgegenständlichen Fahrzeugs von 250.000 km zugrunde liegt, für die von der Klagepartei seit Übergabe des Streitgegenständlichen Fahrzeugs an sie bis zum Zeitpunkt der Rückgabe zurückgelegte (Fahr-)Strecke in Abzug zu bringen. Grundlage für die Ermittlung der nach den vorstehenden Sätzen maßgeblichen Parameter sind die Angaben im Kaufvertrag über das Streitgegenständliche Fahrzeug.
- 1.2 Die Klagepartei versichert, kein Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu sein. Mit der Leistung des unter dieser Vergleichsvereinbarung von den Gesamtschuldner an die Klagepartei zu zahlenden Betrages nach Ziff. 1.1 gelten die auf die Rückgabe und Übereignung des Streitgegenständlichen Fahrzeugs ggf. entfallenden oder durch den Abschluss dieses Vergleichs ggf. ausgelösten Steuern, Abgaben und/oder sonstigen Leistungen als abgegolten.
- 1.3 Die Rückgabe und Übereignung des Streitgegenständlichen Fahrzeugs erfolgt nebst sämtlicher im Besitz der Klagepartei stehender Dokumente (Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2, COC-Dokumente, vollständiges Bordbuch), Fahrzeugschlüssel sowie ggf. Originalzusatzausstattungen unmittelbar an VTI. Für den Fall, dass die Klagepartei bei Übergabe des Fahrzeugs nur einen Fahrzeugschlüssel aushändigt, trägt sie die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines weiteren Schlüssels in Höhe von EUR 178,50 (brutto, d.h. EUR 150,00 netto).

Die Parteien gehen davon aus, dass die Rückgabe und Übereignung innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Vergleiches erfolgt.

Die Übergabe des Streitgegenständlichen Fahrzeugs erfolgt bei einem in der Nähe des Wohnorts der Klagepartei ansässigen Partnerbetrieb der Volkswagen AG (der *VW-Partnerbetrieb*). Die Bevollmächtigten der Klagepartei benennen den VW-Partnerbetrieb unmittelbar nach Abschluss des Vergleichs gegenüber der Volkswagen AG. Die Volkswagen AG teilt der Klagepartei die Mitwirkungsbereitschaft des VW-Partnerbetriebes mit. Sollte der benannte VW-Partnerbetrieb nicht zu einer Mitwirkung bereit sein, bestimmen die Parteien einvernehmlich einen alternativen Rückgabeort.

- 1.4 Der aus den vorstehenden Ziff. 1.1 bis 1.3 resultierende und von den Gesamtschuldnern an die Klagepartei zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem von dem VW-Partnerbetrieb und der Klagepartei bei Rückgabe des Streitgegenständlichen Fahrzeugs zu erstellenden Abrechnungsbogen. Er ist dieser Vereinbarung als **Anlage** beigelegt; in ihm ist die Kontoverbindung der Klagepartei aufgeführt. Die Zahlung ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang des vollständig und korrekt ausgefüllten Abrechnungsbogens bei VTI fällig.
- 1.5 Die Klagepartei versichert, dass das Streitgegenständliche Fahrzeug keine erheblichen Unfallschäden oder sonstige erhebliche Beschädigungen aufweist. Die Klagepartei sichert weitergehend zu, dass am Streitgegenständlichen Fahrzeug keine Ein-, Aus- und/oder Umbauten vorgenommen wurden. Als erheblich im Sinne von Satz 1 gelten solche Schäden, deren Beseitigung einen Netto-Betrag von EUR 250,00 pro Schadensfall und insgesamt einen Netto-Betrag von EUR 1.500,00, insgesamt mindestens jedoch 5% des Fahrzeugkaufpreises gemäß Ziff. 1.1, übersteigt. Maßstab für die Ermittlung der Reparaturkosten ist der Aufwand eines Vertragshändlers. Sollte das Streitgegenständliche Fahrzeug dem sich unter Berücksichtigung von Satz 1 bis Satz 4 ergebenden Zustand nicht entsprechen, so verpflichtet sich die Klagepartei zur Rückzahlung des auf diese Abweichungen entfallenden Teils des Zahlungsbetrags nach Ziff. 1.1. Derartige Rückzahlungen sind innerhalb von vier Wochen nach Eingang einer hierauf bezogenen Zahlungsaufforderung fällig. Zahlungsaufforderungen nach Satz 6 sind innerhalb von einem Monat nach Fahrzeugrückgabe geltend zu machen. Der Zahlungsaufforderung wird ein den tatsächlichen Zustand des Fahrzeugs dokumentierender Bericht beigelegt.
- 1.6 Die Abmeldung des Fahrzeugs erfolgt auf Veranlassung und zu Lasten von VTI nach der Rückgabe des Streitgegenständlichen Fahrzeugs gemäß Ziff. 1.3, sofern dies nicht die Klagepartei selbst veranlasst.

2. Abgeltung

- 2.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vergleich sämtliche – behaupteten und/oder bestehenden – Ansprüche der Klagepartei gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Verwendung der in dem Streitgegenständlichen Fahrzeug verbauten Umschaltlogik und deren Beseitigung durch die technische Maßnahme 23R7 stehen, insbesondere die im vorliegenden Rechtsstreit geltend gemachten Ansprüche, vollständig abgegolten und erledigt sind.
- 2.2 Die Klagepartei verzichtet ausdrücklich auf von Ziff. 2.1 erfasste Ansprüche und verpflichtet sich außerdem – insoweit ebenfalls im Wege eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter gemäß § 328 BGB – solche Ansprüche auch nicht gegenüber Konzerngesellschaften der Volkswagen AG oder gegen sonstige Dritte geltend zu machen.

3. Klagerücknahme

- 3.1 Die Klagepartei verpflichtet sich, ihre Klage gegenüber der Volkswagen AG nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung unverzüglich zurückzunehmen.

- 3.2 Die Volkswagen AG verpflichtet sich, der Klagerücknahme nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung unverzüglich zuzustimmen bzw. der Klagerücknahme nicht zu widersprechen.

4. Kosten

- 4.1 Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben. Die Gerichtskosten werden auf Grundlage einer Gerichtskostenrechnung abgerechnet. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen, dass mit dieser Kostenausgleichsregelung alle das außergerichtliche und gerichtliche Verfahren betreffenden Kosten und Auslagen der Klagepartei vollständig abgegolten sind.

- 4.2 Kostenanträge stellen die Parteien nicht.

5. Verschwiegenheit und Datenschutz

- 5.1 Die Klagepartei verpflichtet sich, über den Abschluss sowie den Inhalt des Vergleichs Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Hiervon ausgenommen ist die Korrespondenz mit ihrer Rechtsschutzversicherung sowie gesetzliche Offenbarungspflichten. Die Klagepartei stellt sicher, dass auch ihre Prozessbevollmächtigten und ihre Rechtsschutzversicherung auf die Einhaltung der Vertraulichkeit hingewiesen werden. Die Pflicht der Klagepartei zur Geheimhaltung gilt im Wege eines echten Vertrages zugunsten Dritter gemäß § 328 BGB auch gegenüber den Konzerngesellschaften der Volkswagen AG. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit, hat die Klagepartei einen Betrag in Höhe von EUR 5.001,00 an die Gesamtschuldner zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die Volkswagen AG oder deren Konzerngesellschaften bleibt ausdrücklich vorbehalten.

- 5.2 Die Klagepartei wird darauf hingewiesen, dass die Volkswagen AG und VTI zur Durchführung dieses Vergleichs personenbezogene Daten der Klagepartei verarbeiten. Dies betrifft u.a. Name, Adresse und Kontaktdaten der Klagepartei sowie weitere mit den Verfahren zusammenhängende Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der Klagepartei zulassen können (etwa Fahrzeugdaten, wie z.B. die Fahrzeugidentifikationsnummer). Daten, die die Klagepartei oder (sonstige) Fahrer auf dem Fahrzeug gespeichert haben, wie etwa Komforteinstellungen für Sitze, Radiosender, Klimaeinstellungen, Navigationsdaten oder Kontaktdaten, werden von der Klagepartei vor Rückgabe der Fahrzeuge – soweit möglich – gelöscht. Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Datenverarbeitung der Volkswagen AG sind die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg und die Vehicle Trading International (VTI) GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Der Konzerndatenschutzbeauftragte der Volkswagen AG ist Herr Dr. Christoph Alt, (Postanschrift: Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg; E-Mail: datenschutz@volkswagen.de). Für die Datenverarbeitung bei VTI kann VTI unter datenschutz@vwfs.com kontaktiert werden.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Durchführung der Vergleichsvereinbarung) und Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Das berechtigte Interesse der Volkswagen AG

liegt darin, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchführung dieses Vergleichs erforderlich ist. Da die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Abwicklung des Vergleichs mit der Klagepartei erforderlich ist, findet die Datenverarbeitung auch im Interesse der Klagepartei als Partei der Vergleichsvereinbarung statt.

Die personenbezogenen Daten werden von der Volkswagen AG an VTI und andersherum von VTI an die Volkswagen AG und, sofern erforderlich, an von der Volkswagen AG beauftragte Rechtsanwälte, das Gericht, ggfs. von der Volkswagen AG beauftragte Dienstleister, die für die Datenverarbeitung und/oder Abwicklung im Zusammenhang mit diesem Vergleich (z.B. Nachhalten der Daten, Abmeldung von Fahrzeugen etc.) beauftragt sind, anderen Volkswagen-Konzerngesellschaften, die mit der Abwicklung dieses Vergleiches befasst sind, Gutachter, Käufer von Fahrzeugen, sofern die personenbezogenen Daten in den Fahrzeugdaten enthalten sind, und Wirtschaftsprüfer übermittelt.

Sofern die Volkswagen AG und/oder VTI personenbezogene Daten nicht von der Klagepartei oder deren Prozessbevollmächtigten erhalten hat, stammen die personenbezogenen Daten aus folgenden Quellen: Gerichten, Rechtsanwälten, anderen Prozessbeteiligten, aus Fahrzeugdaten und ggfs. von anderen Volkswagen-Konzerngesellschaften.

Die personenbezogenen Daten werden bei der Volkswagen AG und bei VTI nach der Durchführung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Aufbewahrungsfristen weiter gespeichert und spätestens nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bzw. nach Abschluss der Betriebsprüfungen gelöscht.

Weitere Informationen zum Datenschutz und der von der Volkswagen AG und VTI abgeschlossenen Vereinbarung über die gemeinsame Verarbeitung sind im Anhang zu dieser Vergleichsvereinbarung enthalten. Bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten stehen der Klagepartei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften folgende Rechte zu:

- Ein Recht auf Auskunft gegenüber der Volkswagen AG in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO,
- Ein Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DS-GVO, sofern die personenbezogenen Daten unrichtig sind,
- Ein Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DS-GVO, (1) wenn eine Speicherung der personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken nicht weiter notwendig ist, (2) wenn die Speicherung sich auf eine mittlerweile widerrufenen Einwilligung stützt und keine andere Rechtsgrundlage für eine Speicherung vorliegt, (3) wenn Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO gegen die Datenverarbeitung erhoben wurde und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Datenverarbeitung vorliegen, (4) wenn personenbezogene Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, oder (5) wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Löschung besteht,
- Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO, (1) wenn die betroffene Person die Richtigkeit ihrer personenbezogenen

Daten bestritten hat für den Zeitraum, den die Volkswagen AG zur Prüfung der Richtigkeit benötigen, (2) wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unrechtmäßig war und die betroffene Person eine Einschränkung der Verarbeitung statt einer Löschung wünscht oder (3) wenn eine Speicherung für zu den genannten Zwecken nicht länger erforderlich ist, die betroffene Person ihre Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt,

- Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO im Hinblick auf personenbezogene Daten, welche die betroffene Person zur Verfügung gestellt hat, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag mit der Volkswagen AG beruht, d. h. zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten können in diesen Fällen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an die betroffene Person oder an Dritte herausverlangt werden,
- **Ein Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben. In diesem Fall werden personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeitet, es sei denn es werden zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nachgewiesen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**
- Außerdem hat die Klagepartei ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (etwa der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (<http://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/>)).

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Klagepartei

Unterschrift Gesamtschuldner

Anlagen: Abrechnungsbogen gemäß Ziff. 1.4

Informationen zur Vereinbarung über die gemeinsame Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Information für Betroffene nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO

Die Vehicle Trading International (VTI) GmbH, ein Tochterunternehmen der Volkswagen AG, wurde von der Volkswagen AG und weiteren Volkswagen-Konzerngesellschaften mit der Durchführung und Abwicklung der Vergleiche zwischen ihr und der Volkswagen AG einerseits (und ggf. weiteren Gesellschaften des Volkswagen Konzerns) und der jeweiligen Klagepartei der Kundenklagen andererseits betraut.

Zu diesem Zweck erhält VTI personenbezogene Daten (also solche Daten, die einer bestimmten natürlichen Person individuell zugeordnet werden können, wie bspw. Name, E-Mail Adresse, aber auch Fahrzeugdaten, die einer Person zugeordnet werden können und Angaben zu dem Vergleich vorangehenden Klageverfahren) insbesondere von der Klagepartei bzw. deren Rechtsbeiständen, der Volkswagen AG (und ggf. weiteren Volkswagen-Konzerngesellschaften) sowie Händlern, die von der Klagepartei kontaktiert wurden, und verarbeitet diese. VTI wird die Volkswagen AG (oder die andere Gesellschaft des Volkswagen Konzerns, die Partei einer entsprechenden Vergleichsvereinbarung ist) über die Abwicklung der Vergleiche informieren.

Wir werden im Rahmen unserer jeweils gemeinsamen Verarbeitungsprozesse zur Vertragsdurchführung zu jeder Zeit dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten höchste Aufmerksamkeit schenken.

Die an dem beschriebenen Durchführungsprozess beteiligten Gesellschaften des Volkswagen Konzerns haben in einer transparenten Vereinbarung die Grundlagen der jeweils gemeinsamen Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Betroffenen niedergelegt und sich untereinander hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeiten abgestimmt. Der nachfolgende Hinweis fasst den für Betroffene wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarung zusammen. Sie können weitergehende Informationen bei den am Ende dieses Hinweises angegebenen Kontaktstellen jederzeit und kostenfrei anfordern.

Welche Arten von personenbezogenen Daten können betroffen sein?

Unterteilt nach Art der Datenkategorien könnten folgende personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Berufliche Kontaktdaten, (Arbeits-)Organisationsdaten (d.h. persönliche Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Gesellschaft, Bereich, Abteilung, Kostenstelle, Personalnummern, Zuständigkeiten, Funktionen, Anwesenheit (Ja/Nein), etc.),
- Private Kontakt- und Identifikationsdaten (d.h. persönliche Daten wie Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobiltelefonnummer, Geburtsdatum/-ort, Identifikationsnummern, Nationalität, etc.),

- Vertragsdaten (d.h. persönliche Daten im Zusammenhang mit Vertrags-/Transaktionsabwicklungen wie gekaufte Produkte, (Finanz-)Dienstleistungen, Datum eines Kaufvertrags, Kaufpreis, Sonderausstattung, Garantien, etc.),
- Bankdaten (d.h. z.B. Kontoverbindung, etc.),
- Kfz-Nutzungs-Daten Typ 1 (umfasst bei der Kfz-Nutzung anfallende Daten, die mit FIN/Kfz-Kennzeichen verknüpft sind und im Zusammenhang mit Werkstattreparaturen, Garantie- sowie Gewährleistungen oder der Produkthaftung von Bedeutung sind oder deren Verfügbarkeit für den sicheren Fahrzeugbetrieb erforderlich ist).

Welchem Zweck dient die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten dient der Durchführung und Abwicklung der Vergleiche zwischen der Volkswagen AG (oder ggf. weiteren Gesellschaften des Volkswagen Konzerns) und VTI mit der jeweiligen Klagepartei der Kundenklagen im Hinblick auf von der Dieseldiagnostik erfasste Fahrzeuge.

Wo werden diese Daten verarbeitet?

Die Daten werden innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet.

Mit wem werden die Daten geteilt?

Die Daten werden nur auf Basis gesetzlich vorgesehener Ermächtigungsgrundlagen und nur im Einklang mit dem sonstigen anwendbaren Datenschutzrecht mit Dritten (dies können etwa Dienstleister, die das Fahrzeug abmelden, und Behörden, Spediteure, Gutachter und Auktionshäuser sein) geteilt. Sofern Daten an Auftragsverarbeiter weitergegeben werden, werden diese sorgfältig ausgewählt und den Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts entsprechenden Auftragsverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen. Die Volkswagen AG und VTI (oder ggfs. andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, die Parteien der Vergleichsvereinbarung sind und VTI), werden Daten zur Vergleichsdurchführung miteinander teilen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Daten werden von den Parteien gespeichert, solange dies gesetzlich vorgesehen oder zum Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist.

Welche Rechte habe ich und wie kann ich sie geltend machen?

Bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften folgende Rechte zu:

- Ein Recht auf Auskunft gegenüber der Volkswagen AG in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO,
- Ein Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO, sofern die personenbezogenen Daten unrichtig sind,
- Ein Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO, (1) wenn eine Speicherung der personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken nicht weiter notwendig ist, (2) wenn die Speicherung sich auf eine mittlerweile widerrufenen Einwilligung stützt und keine andere Rechtsgrundlage für eine Speicherung vorliegt, (3) wenn Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO gegen die Datenverarbeitung erhoben wurde und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Datenverarbeitung vorliegen, (4) wenn personenbezogene Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, oder (5) wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Löschung besteht,
- Ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO, (1) wenn der Betroffene die Richtigkeit ihrer personenbezogenen Daten bestritten hat für den Zeitraum, den die Volkswagen AG zur Prüfung der Richtigkeit benötigen, (2) wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unrechtmäßig war und der Betroffene eine Einschränkung der Verarbeitung statt einer Löschung wünscht oder (3) wenn eine Speicherung für zu den genannten Zwecken nicht länger erforderlich ist, der Betroffene seine Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt,
- Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO im Hinblick auf personenbezogene Daten, welche der Betroffene zur Verfügung gestellt hat, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag mit der Volkswagen AG beruht, d.h. zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten können in diesen Fällen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Betroffenen oder an Dritte herausverlangt werden,
- **Ein Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben. In diesem Fall werden personenbezogene Daten nicht weiter verarbeitet, es sei denn es werden zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nachgewiesen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**
- Außerdem hat die Klagepartei ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (etwa der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (<http://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/>)).

Wie ist die Verantwortung innerhalb des Volkswagen Konzerns diesbezüglich verteilt?

Für die Wahrnehmung dieser Rechte können Sie sich an jede Partei der Vereinbarung wenden. Auf Ihre Betroffenenanfrage hin erhalten Sie – ggf. nach erfolgter Authentifizierung – eine Eingangsbestätigung sowie zeitnah eine Rückmeldung von einer der Parteien dieser Vereinbarung. Die Parteien werden sich gegenseitig dabei unterstützen, ihre Betroffenenanfrage bestmöglich zu beantworten.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder für die Ausübung Ihrer Betroffenenrechte an folgende Stellen:

- Kontaktadresse für Betroffenenrechte für VTI:
betroffenenrechte.GWC@vwfs.com
- Datenschutzbeauftragter:
dsb.GWC@vwfs.com
- Kontaktstelle für Betroffenenrechte bei der Volkswagen AG und
Datenschutzbeauftragter:
datenschutz@volkswagen.de.